

Kinderschutzkonzept



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Elementarpädagogik
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort

6900 Bregenz

Einrichtungsspezifische Ergänzungen in kursiv:

*Elementarpädagoginnen des Praxiskindergarten Blasenberg
Stand: 08.07.2024*

Bildnachweis:

©PKB – Praxiskindergarten Blasenberg, Feldkirch

Version 2024

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Über Uns	4
1.2	Warum ein Kinderschutzkonzept.....	4
1.3	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	5
2	Risikoanalyse	8
2.1	Grenzverletzungen und Gewalt:	8
2.2	Gewaltformen:.....	9
2.3	Risikofaktoren in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	9
3	Präventionsmaßnahmen	10
3.1	Personalvoraussetzungen.....	10
3.2	Haltung.....	11
3.3	Verhaltenskodex	12
3.4	Beschwerdemanagement	15
3.5	Präventionsangebote für Kinder.....	16
4	Maßnahmen im Verdachtsfall	19
4.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	20
4.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	25
4.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen.....	27
5	Dokumentation, Evaluation und Mentoring	31
6	Anlaufstellen	33
7	Quellenangaben	34

1 Einleitung

1.1 Über uns

*Als Praxiseinrichtung der **BAfEP** ist der Praxiskindergarten Blasenberg eine Modellstätte des Lehrens und Lernens und orientiert sich an den neuesten pädagogischen Erkenntnissen. In Zusammenarbeit mit den Fachlehrerinnen für Didaktik und Praxis und anderen Fachgruppen ergänzen wir die Bildungs- und Lehraufgaben und dienen als Praxisstätte für angehende Elementarpädagog:innen und pädagogische Assistent:innen.*

Die Konzeption ist auf der Homepage einsehbar. <https://pkb.bafep-feldkirch.at/>

1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

Für uns steht der Schutz des Kindes im Vordergrund und muss in allen Bereichen gewahrt bleiben. Wir als Erwachsene – Pädagoginnen, Assistentinnen und Praktikant:innen - sehen uns in der Verantwortung, diesen Schutz mit allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gewährleisten.

Jegliche Form von physischer oder psychischer Gewalt an Kindern wird von den Pädagoginnen und Assistentinnen unserer Einrichtung vehement abgelehnt. Die grundlegenden Verhaltensweisen sind in den Verhaltensleitlinien (Verhaltensampel) und im Verhaltenskodex festgelegt und für alle Mitarbeitenden bindend.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Wir Pädagoginnen sind uns der Kinderrechte bewusst.

Kinderrechte werden mit den Kindern erarbeitet und im Alltag sensibel gewahrt.

Plakat: Infowand, in den Gruppenräumen: 10 Kinderrechte

Bilderbuch: Ich bin ein Kind und ich habe Rechte, von Alain Serres (Autor), Aurélia Fronty (Illustrator)

Schulbibliothek: Literatur Schwerpunktsetzungen: Kinder haben Rechte, Resilienzförderung bei Kindern, Ich und mein Körper, Ich und meine Gefühle,

Spiel: Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita: 50 Methodenkarten für pädagogische Teams. Tipps für die Etablierung kindlicher Mitbestimmung und ... Teamentwicklung & Qualitätsmanagement von Gabriela Sußbauer (Autor), Heike Haas (Illustrator)

Workshop 1 im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes: „Gewaltschutz“
Gewaltschutzzentrum Vorarlberg und Stop Stadt(teile) ohne Partnergewalt

Workshop 2 im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes: „Kinderschutz“
ifs Kinderschutz

Workshop 3 im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes:

„Dr. Spiele – Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern und daraus resultierende pädagogische Handlungsmöglichkeiten“

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)

2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Siehe Anhang: Risikoanalyse Praxiskindergarten Blasenberg

3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren. Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Wir Elementarpädagoginnen im Praxiskindergarten sind Bundesangestellte und haben somit die Qualifikationskriterien des Bundes zu erfüllen. Mit dem neuen Dienstrecht bedeutet dies: Facheinschlägiges BA-Studium oder FESE-Studium oder Fächerbündel.

Die Assistentinnen werden vom Erhalter gemeinsam mit der Abteilungsvorständin ausgewählt und von den Elementarpädagoginnen im Tätigkeitsfeld eingewiesen. Die Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex ist für alle bindend.

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

➔ **Ergänzung der Einrichtung zur pädagogischen Haltung, Rollenverständnis, Bild vom Kind**

Leitbild der Praxisstätten der BAfEP Feldkirch

Wir begegnen allen mit Wertschätzung, Offenheit, Toleranz und Akzeptanz. Achtsam und kommunikativ treten wir in Beziehung.

Durch die unterschiedlichen individuellen und kulturellen Hintergründe der Kinder entsteht eine Vielfalt, die wir in unserer inklusiven Haltung als Chance und Bereicherung erleben.

Wir verstehen uns als Vorbilder für die Kinder und vermitteln in einem geschützten Rahmen Geborgenheit und Werte.

Beziehungsarbeit benötigt Zeit, Raum und Vertrauen, wir begegnen dem Kind in einer authentischen, pädagogischen Grundhaltung. Wir nehmen das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen wahr und unterstützen es auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit, indem wir ihm größtmöglichen Freiraum gewähren innerhalb klar definierter Grenzen.

Basis einer gelingenden Bildungskoooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein regelmäßiger Austausch und Transparenz in unserer pädagogischen Arbeit. Eine gemeinsame, optimale Entwicklungsbegleitung ist unser Ziel.

In der Teamarbeit bauen wir auf Flexibilität, Ressourcenorientierung und gegenseitige Unterstützung. Das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und eine effektive Zusammenarbeit sichern den Informationsfluss und stärken die gemeinsame Zielorientierung.

Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit evaluieren wir unsere Arbeit in regelmäßigen Abständen. Austausch, Reflexion sowie Fort- und Weiterbildung sind ein wesentlicher Teil unserer Berufspraxis.

Als Praxiseinrichtung der BAfEP sind wir eine Modellstätte des Lehrens und Lernens und orientieren uns an den neuesten pädagogischen Erkenntnissen. Die bei uns praktizierenden Schüler:innen und Studierenden sehen wir als Lernende, die wir in ihrem Lernprozess optimal unterstützen und begleiten. Durch die Kooperation mit verschiedenen Fachgruppen wie zum Beispiel Rhythmik, Bewegung und Sport, Religion usw. leben wir den Transfer von Theorie und Praxis und umgekehrt.

Durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern (z.B. AKS, Kinder- und Jugendhilfe, Katholisches Bildungswerk usw.) entstehen fachliche Synergien zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und pädagogischen Praxis.

In dem Grundlagendokument „Werte leben, Werte bilden“ befinden sich unterstützende Reflexionsfragen zum Thema Werte und Haltung:

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Werteleben_Wertebilden_OEIF.pdf

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Aufgrund der in unserer Analyse erhobenen Risiken halten wir folgende für alle Pädagoginnen/ Assistentinnen/Praktikant:innen bindenden Verhaltensweisen in unserem Verhaltenskodex fest:

Unsere tägliche Arbeit basiert auf Achtsamkeit, die den Rahmen für klares und konsequentes Handeln bietet. Die Persönlichkeit des Kindes in seiner Gesamtheit wahrzunehmen und es in seiner Entwicklung zu begleiten, ist das zentrale Element unserer pädagogischen Arbeit.

Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich durch verbale oder non-verbale Kontaktaufnahme (z.B. Winken oder Augenkontakt), je nach Bedürfnis des Kindes. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Wir begegnen allen Eltern, Mitarbeiterinnen und Praktikant:innen freundlich wertschätzend und offen. Alle Eltern, Mitarbeiterinnen und Praktikant:innen werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Bei jüngeren Kindern ist es uns wichtig, dass die Eltern beim Bringen der Kinder mit uns kurz Kontakt aufnehmen. Die älteren Kinder kommen teilweise eigenständig von der Garderobe in den Gruppenraum. Beim Abholen der Kinder ist es uns wichtig, dass sich alle Kinder von den Pädagoginnen und Assistenzkräften klar verabschieden.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Kommunikation

Eine Kommunikationskultur wird durch viele verschiedene Sprachangebote und Sprechansätze eingeübt und gepflegt. Die Kommunikation mit Kindern, Pädagoginnen, Assistentinnen, Eltern und Praktikant:innen ist freundlich, wertschätzend und respektvoll. Abwertende, ironische und ausgrenzende Sprache wird nicht geduldet. Die Pädagogin/Assistentin ist in ihrer Sprache, Mimik, Gestik und Körperhaltung klar und authentisch. Dem natürlichen Mitteilungsbedürfnis der Kinder wird genügend Raum gegeben, die Kinder werden durch ein gezieltes Sprachförderprogramm (Wort & Laut

Detektive®) und alltagsintegrierte Sprachförderung in der Anwendung der Sprache unterstützt. Dabei sind die Pädagoginnen/Assistentinnen ein kompetentes Sprachvorbild für die Kinder. Im Dialog mit dem Kind ist die Pädagogin/Assistentin interessiert, offen, ganz dem Kind zugewandt.

Konfliktlösung und Fehlerkultur

Das Entwickeln einer Fehlerkultur sehen wir als Chance, um eigenes Handeln zu reflektieren und uns gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Kinder nehmen die Pädagoginnen und Assistentinnen als Vorbild in der Bewältigung von Konfliktsituationen wahr.

Bei Konflikten unter Kindern hören die Pädagoginnen/Assistentinnen zu, lassen beide Konfliktparteien aussprechen und leiten die Kinder an, dem anderen zuzuhören. Die Kinder werden unterstützt und ermutigt, Konflikte untereinander konstruktiv und eigenständig zu lösen.

Abgrenzung und Partizipation

Kinder sollen ihre eigenen Grenzen erkennen, lernen das Bedürfnis dahinter zu benennen und die Einhaltung der Grenzen klar einzufordern. Mit „Nein“, „Halt stopp, das mag ich nicht“ oder ähnlichem und der dazugehörigen Handbewegung werden die Kinder von uns unterstützt, dies in Sprache und Körperhaltung auszudrücken. Durch gelebte Partizipation lernen die Kinder ihre Bedürfnisse für sich oder die Gruppe einzufordern. Widerspruch, Kritik und Ungerechtigkeit gegenüber den Pädagoginnen/Assistentinnen, den Kindern oder der ganzen Gruppe dürfen jederzeit geäußert werden. Im Tagesablauf treffen Kinder immer wieder ihre eigenen Entscheidungen. Wünsche und Bedürfnisse werden ausgesprochen. Die Pädagoginnen/Assistentinnen nehmen diese ernst und handeln situations- und bedürfnisorientiert.

Essen und Trinken

Uns ist es wichtig, dass beim Essen die Freude an der gemeinsamen Mahlzeit im Vordergrund steht. Unterschiedliche Geschmackserfahrungen werden dabei ermöglicht und auf eine gepflegte Tischkultur Wert gelegt. Bei der gemeinsamen Jause am Vormittag bringen die Kinder eine eigene Jause mit, die am Tisch auf einem Teller in einer ruhigen, angenehmen, familienähnlichen Atmosphäre gegessen wird. Regelmäßiges Wassertrinken ist wichtig. Den Kindern steht hierfür ein eigenes Glas zur Verfügung. Wir achten auf Selbstständigkeit beim Herrichten der Jause und beim Sauber machen des eigenen Jausen Platzes (Teller in die Spülmaschine, Platz aufräumen, Jause Tasche auf den Wagen/in den Kasten).

Wir ermuntern die Kinder dazu, die angebotene Speisenauswahl beim Mittagessen zu kosten. Wir beachten dabei die Vorlieben und Gewohnheiten der Kinder und bieten die ganze Auswahl der Speisen auf einem „Schau-Teller“ an. Das Kind entscheidet, was es auf den Teller nehmen möchte und wann es satt ist. Durch das „Mitessen der Pädagoginnen/Assistentinnen am Mittagstisch“, sind wir Vorbild und begleiten und unterstützen, wenn nötig die Kinder.

Angemessener Körperkontakt: Trösten, Kuscheln

Nähe und Körperkontakt zu den Pädagoginnen/Assistentinnen ist ein entwicklungsbedingtes Bedürfnis des Kindes. In Situationen, in denen das Kind beruhigt, getröstet oder einfach gehalten werden möchte, lässt die Pädagogin/Assistentin diesen Kontakt zu, wenn er vom Kind gewünscht wird.

Pflegerische Hilfstätigkeiten, wie Nase putzen, Hilfe beim Toilettengang, Versorgung von Wunden... werden erst nach Einwilligung des Kindes durchgeführt.

Umarmungen und Wangenküsse der Kinder werden von der jeweiligen Pädagogin/Assistentin nach deren Empfinden kindgerecht angesprochen und wenn nicht gewünscht, feinfühlig abgelehnt.

Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen.

Toilettengang

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei der Pädagogin/Assistentin ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns begleitet und unterstützt. Die Pädagogin/Assistentin führt pflegerische Hilfstätigkeiten nur nach Einwilligung des Kindes durch. Die kindliche Intimsphäre wird dabei geachtet. Die Pädagogin/Assistentin blickt nicht über die Toilettentür. Das Kind ist allein in der Toilettenkabine, nur wenn das Kind Hilfe braucht und die Einwilligung gibt, betritt die Mitarbeiterin die Toilette. So bleibt die Intimsphäre gewahrt. Auch Kinder werden zum Einhalten dieses persönlichen Bereiches jedes einzelnen Kindes sensibilisiert.

Geschlechterrollen

Kinder erkennen beim Toilettengang oder beim Umziehen Unterschiede an sich. Es ist uns wichtig, altersgerecht und in klarer Sprache die Geschlechtsmerkmale mit den korrekten Begriffen zu benennen, damit das Kind die Geschlechtsmerkmale seines Körpers benennen und zuordnen sowie seine Geschlechtsidentität entwickeln kann. Im Rahmen einer geschlechtssensiblen Pädagogik werden keine stereotypen Rollenbilder weitergegeben.

Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen, von uns beobachteten Spielsituationen, werden die betroffenen Eltern immer von uns darüber informiert und wenn erwünscht beraten.

Rückzugsorte innerhalb des Kindergartens und auf dem überdachten Spielplatz

Kinder, die dies vom vergangenen Jahr schon kennen, dürfen in Kleingruppen (3 - 4 Kinder) nach Rücksprache mit der Pädagogin allein in den Rhythmikraum, in den Bewegungsraum oder auf den überdachten Spielplatz unter Einhaltung klar kommunizierter Regeln. Die Pädagoginnen achten dabei auf eine funktionierende und verantwortungsbewusste Zusammenstellung der Kindergruppe. Die Kinder werden dabei in regelmäßigen Abständen beobachtet und begleitet. Der gewünschte Wechsel einzelner Kinder während des Freispiels in die 2. Gruppe ist nach Absprache jederzeit möglich.

Kontakt mit Erziehungsberechtigten

Eine Erziehungs- und Bildungskooperation ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit. Die oft langjährigen beruflichen Beziehungen mit den Eltern können sich dabei auch zu freundschaftlichen Beziehungen entwickeln. Im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten achten wir auf Professionalität und Gleichwertigkeit. Private Beziehungen dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Eltern und deren Kinder privilegiert behandelt werden. Die fachliche Kompetenz und Integrität müssen gewahrt werden.

3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75).

Bei uns im Praxiskindergarten Blasenberg werden die Kinder zu demokratischem Denken und Handeln animiert und angeleitet.

Sie haben die Möglichkeit sich für Spiel- und Bildungsangebote, Spielbereiche und Zeiträume zu entscheiden. Sie gestalten Prozesse zu Projekten im Kindergartenalltag, wobei Wissen zu Demokratie und freien Wahlen kindgerecht erarbeitet und umgesetzt wird.

Die „Erzähl-Maus“ und die „Stopp-Schnecke“ sind Mittel, die von den Kindern im Morgenkreis angewendet werden können, um Befindlichkeiten in der Gruppe oder bei der Pädagogin/Assistentin direkt anzusprechen.

Gelebte Kommunikationskultur unterstützt die Bereitschaft Emotionen und persönliche Anliegen offen anzusprechen.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit per Mail oder im direkten Kontakt ihre Anliegen vorzubringen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Mitarbeitende stehen die Abteilungsvorständin, die Geschäftsleitung, die Direktion der BAfEP und die Gespräche in der Teamsitzung sowie Supervision als Reflexionsmöglichkeiten zur Verfügung.

In Krisensituationen findet zeitnah eine Besprechung mit den Beteiligten statt. Gespräche werden dabei dokumentiert und gemeinsam weitere Zielvereinbarungen festgelegt.

3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualpädagogik steht ein Tutorial der Plattform Kinderschutzkonzepte zur Verfügung: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-sexualpaedagogik/>

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;

- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*;
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen;
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden);
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll;

Wie werden die Beteiligungskultur und Persönlichkeitsstärkung in der Einrichtung gelebt/umgesetzt?

Mit dem Wissen, dass qualitativ hochwertige elementare Bildungseinrichtungen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nehmen, sehen wir es als eine unserer Kernaufgaben diese kostbare Zeit, die Kinder bei und mit uns verbringen, gut zu nützen. Bei uns im Praxiskindergarten Blasenberg legen wir daher großen Wert darauf die Resilienz der Kinder zu stärken. Das bedeutet, dass wir im Alltag Möglichkeiten schaffen, in denen sie ihre „Schutzfaktoren“ entwickeln und festigen können.

Dabei fokussieren wir uns auf die folgenden Schutzfaktoren:

Bindung: *Verlässliche, feinfühlig Bezugspersonen, Vertrauen erleben, ein Klima, das von Sicherheit und Stabilität getragen ist.*

Selbstwahrnehmung: *Gefühle wahrnehmen und benennen lernen, Stimmungen bei sich und anderen erkennen und einordnen können.*

Selbstregulierung: *Die wahrgenommenen Gefühlszustände selbständig regulieren lernen, Hilfe holen können, Strategien der Selbstberuhigung kennen.*

Selbstwirksamkeit: *Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben, eigene Stärken und Fähigkeiten kennen, erfahren, dass ich Dinge ändern kann.*

Soziale Kompetenz: Auf andere Menschen zugehen können und Kontakt aufnehmen, sich in andere einfühlen und Situationen einschätzen können, sich behaupten können.

Umgang mit Stress: Situationen einschätzen und erkennen, ob sie bewältigbar sind, eigene Grenzen kennen, Unterstützung holen können.

Probleme lösen: Problemlösungsstrategien entwickeln, sich realistische Ziele setzen, sich trauen, Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

Im Kindergartenalltag folgen wir daher den Anregungen von Corina Wustmann:

- das Kind ermutigen, seine Gefühle zu benennen und auszudrücken – Selbstwahrnehmung – ab dem 5. Lj. können Kinder ihre Emotionen in der Regel selbständig und ohne soziale Rückversicherung regulieren.*
- dem Kind keine vorgefertigten Lösungen anbieten - vorschnelle Hilfe vermeiden*
- dem Kind Aufmerksamkeit schenken – aktives Interesse an den Aktivitäten des Kindes*
- dem Kind Verantwortung übertragen*
- dem Kind zu Erfolgserlebnissen verhelfen*
- das Kind unterstützen, soziale Beziehungen aufzubauen*
- realistische, altersangemessene Erwartungen an das Kind stellen*
- dem Kind Zukunftsglauben vermitteln*
- das Kind in Entscheidungsprozesse einbeziehen*
- das Kind nicht vor Anforderungssituationen bewahren*
- Wenn Kinder von früh an in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, können sie ein Gefühl entwickeln, selbstwirksam zu sein und Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben.*
- Wenn Kindern realisierbare kleine Verantwortlichkeiten übertragen werden, gewinnen sie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und lernen, selbstbestimmt zu handeln.*
- Wenn Kinder schon von einem frühen Zeitpunkt an vermittelt bekommen, dass sie sich mit Problemen an ihre Eltern oder andere Personen wenden können und bei ihnen Gehör finden, wird ihnen die Grundeinstellung vermittelt, sich in Problemsituationen Hilfe holen zu können.*
- Wenn Kinder früh lernen, sich auf ihre Stärken zu besinnen, sowie das Positive an sich selbst und an belastenden Situationen zu sehen, werden sie sich von Problemen weniger verunsichern lassen und somit weniger Stress erfahren.*

- *Wenn Kinder erleben, dass Bezugspersonen Erholung, Entspannung und Ruhepausen als Maßnahmen einsetzen, besser mit den Alltagsanforderungen umgehen zu können, werden auch Kinder lernen, diese Maßnahmen für sich zu nutzen.*
- *Wenn an Kinder Anforderungen gestellt werden, die von ihnen auch bewältigt werden können, können sie Erfolgserlebnisse sowie ein Gefühl eigener Kompetenz erfahren.*
- *Wenn Kinder sehen, dass man sich mit Problemen bewusst auseinandersetzen kann und sich Konflikte gemeinsam lösen lassen, werden sie Problemen nicht ausweichen, sondern lernen, nach Lösungen zu suchen... (Wustmann, 2004, S. 134-135).*

4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines* einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie

- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zeren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

Interventionsplan im Praxiskindergarten Blasenberg

Verbindliche Absprachen und Regeln als Voraussetzung für alle Pädagoginnen und Assistentinnen für einen respektvollen Umgang im Praxiskindergarten Blasenberg

Verhaltensampel und konkrete Vorgehensweise

Pädagogische Haltung und pädagogisches Handeln, als Basis unserer täglichen Arbeit:

Positive Grundhaltung.

Authentische Zuwendung zum Menschen.

Positives, respektvolles Menschenbild.

Aktives, aufmerksames Zuhören.

Ressourcenorientiertes Arbeiten und achtsamer Umgang miteinander und mit Natur und Umwelt.

Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und bedürfnisorientiert handeln.

Bindungsaufbau ermöglichen und Stabilität geben.

Klare Strukturen – Rituale geben Halt.

Regeln sinnvoll setzen – verständlich machen.

Rahmen klar abstecken, Regeln einfordern.

Kinder für grenzüberschreitendes Verhalten sensibilisieren.

Grenzüberschreitungen unter Pädagoginnen klar ansprechen.

Liebevoll-konsequente Haltung.

Wertfreie Beobachtung.

Kommunikationskultur einüben und pflegen.

Natürlicher, herzlicher Umgang mit Kindern.

Natürlicher, offener Umgang mit Pädagoginnen.

Respektvoller Umgang mit Eltern, Praktikant:innen.

Das Kind liebevoll begleiten.

Kindern Zeit geben, Dinge in ihrem eigenen Tempo zu tun.

Das Kind steht im Mittelpunkt meiner Arbeit.

Sich selbst zurücknehmen, die Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund rücken.

Achtsamkeit in allen Dingen des Alltags.

Authentizität – Klarheit in Sprache und Handlung.

Liebevoller, fürsorglicher Sprache.

Empathisch mitfühlen, Gefühle verbalisieren und nicht werten.

Wut, Trauer zulassen und gemeinsam Strategien entwickeln.

Verständnis zeigen, trösten und verstehen.

Sensibles Nachfragen in respektvollem, liebevollem Ton.
Faires, gerechtes Miteinander.
Kind durch Anerkennung stärken (statt Lob aussprechen).
Fehlerkultur entwickeln und Chancen sehen.
Kinder anhören, beide Konfliktparteien sprechen lassen, einander zuhören.
Kinder unterstützen und ermutigen, Konflikte untereinander konstruktiv und eigenständig zu lösen.
Anregendes Lernumfeld schaffen, Individuelle Lernwege ermöglichen.
Freiräume für Kinder schaffen.
Partizipation leben, Kinder in Prozesse miteinbeziehen.
Pflegerische Hilfstätigkeiten – Kinder um Erlaubnis bitten.
Intimsphäre der Kinder respektieren und schützen.
Kinderrechte im Kindergartenalltag thematisieren und leben.
Inklusion leben.

Pädagogische Haltung und pädagogisches Handeln, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte:

Ausschluss von Aktivitäten.
Das Kind ohne sein Einverständnis isolieren.
Überforderung des Kindes.
Unterforderung des Kindes.
Überbehütung des Kindes.
Ablehnung einzelner Kinder.
Bevorzugung von Kindern und deren Eltern.
Bloßstellen und Maßregeln von Kindern direkt oder vor der ganzen Gruppe.
Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern.
Missachtung der Intimsphäre - Hilfstätigkeiten an Kindern ohne deren Zustimmung.
Missachtung des kindlichen Willens, Kinder in eine bestimmte Richtung drängen.
Kindern den Willen des Erwachsenen aufdrängen.
Auslachen (Schadenfreude), jegliche Abwertung von kindlichem Verhalten.
Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche.
Manipulatives Verhalten (manipulieren, täuschen, lügen).
Verunsicherung des Kindes durch widersprüchliche Mimik, Gestik und Körperhaltung.
Sarkasmus in Sprache und Handlung.

Besserwissende Sprache und Haltung dem Kind gegenüber (Ich mache dir das, ich zeige dir das, ich traue dir das nicht zu).

Regeln und Vereinbarungen werden von Pädagoginnen und Assistentinnen nicht eingehalten.

Das Kind nicht ausreden lassen.

Autoritäres, Macht demonstrierendes Erwachsenenverhalten.

Pauschalisierung von kindlichem Verhalten - Stigmatisierung.

Bewusstes Wegschauen und ignorieren.

Anspannung findet Ausdruck in aggressivem Verhalten und lauter Sprache.

Schuldzuweisung.

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag vorkommen, müssen jedoch reflektiert werden. Anleitung zur Selbstreflexion: Welches Verhalten erzeugt diese Reaktion bei mir? Wo sind meine eigenen Grenzen? Wie kann ich mich in Zukunft besser unter Kontrolle halten? Brauche ich Hilfe und Unterstützung einer Kollegin, des Teams und/oder der Leitung?

Ampelfarbe GELB: Konkrete Vorgehensweise, wenn dieses Verhalten von einer Pädagogin/Assistentin beobachtet wird:

- *Die Kollegin behutsam aus der Situation führen (Pause, Auszeit).*
- *Pädagogin/Assistentin in dieser Situation ablösen und sich dem betroffenen Kind zuwenden.*
- *Reflexion mit der betreffenden Pädagogin/Assistentin zeitnah führen.*
- *Bleiben Fragen offen, dann wird dies im großen Team (intern oder mit AV) besprochen.*

Konkrete Vorgehensweise, wenn ich dieses Verhalten an mir beobachte:

- *Selbstreflexion und eventuell mit der Kollegin reflektieren.*
- *Klärung mit dem Kind (Ursache – Wirkung verstehen).*

Vorsätzliches inakzeptables Handeln, das in unserer täglichen Arbeit nicht toleriert wird und rechtliche Konsequenzen haben könnte:

Verweigerung emotionaler Zuwendung (Trost spenden, liebevolle Zuwendung, Verständnis zeigen...).

Bewusste Aufsichtspflichtverletzung – fahrlässiges Verhalten.

Demütigung, Beschämung und Beleidigung.

Gezielte, bewusste Überforderung.

Kindern Angst machen.

Zwang ausüben, den Willen brechen.

Ignorieren kindlicher Bedürfnisse, das Kind abweisen.

Verbale Dialog verweigern.

Rassismus in Sprache und Handlung – Kinder aufgrund ihrer Kultur, Herkunft und Religion abzuwerten.

Diskriminierung in Sprache und Handlung - Kinder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität und Behinderung abzuwerten.

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen, küssen oder körperliche Nähe erzwingen.

Küssen auf den Mund.

Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren.

Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch streicheln und berühren sexuell stimulieren.

Ein Kind sexuell stimulieren.

Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen.

Kinder zu sexuellen Posen auffordern.

Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen beobachten und fotografieren.

Bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen oder diese ignorieren.

Jede Form von körperlicher + seelischer Gewalt:

- unbegründet festhalten
- einsperren
- zum Essen zwingen
- verbrühen
- unterkühlen
- schlagen
- zerren, schubsen, schütteln
- treten
- anschnauzen

Die notwendige Hilfe und Unterstützung verweigern und nicht handeln (bei Unfällen, bei Übergriffen im Spiel, in Notsituationen...).

Ampelfarbe ROT: Konkrete Vorgehensweise, wenn dieses Verhalten von einer Pädagogin/Assistentin beobachtet wird:

- *Die Kollegin sofort stoppen und aus der Situation nehmen (ins Büro schicken).*
- *Das Kind schützen und sich ihm intensiv zuwenden.*
- *Kollegin aus der anderen Gruppe holen, unverzüglich Abteilungsvorständin anrufen, falls diese nicht erreichbar ist, Sekretariat anrufen, falls diese nicht weiterhelfen kann, dann den Dienstgeber anrufen.*
- *Die Situation mit Datum notieren – Beobachtungsnotiz.*
- *ifs - Kinderschutz kontaktieren - Beratung, weitere Vorgehensweise (ifs - Kinderschutz Tel: 05 1755 505).*
- *Leitung oder Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung informiert die Eltern.*
- *Informationssperre nach außen! (Eltern, Kolleg:innen, Freunde...).*
- *Unverzüglich ein zeitnahes Gespräch führen (Eltern, betroffene Pädagoginnen/Assistentinnen, Abteilungsvorständin und bei Bedarf Erhalter).*
- *Die im Gespräch vereinbarte weitere Vorgehensweise durchführen (Kinder- und Jugendhilfe informieren).*

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

Den Kindern im Praxiskindergarten Blasenberg wird genügend Raum zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit gegeben. Dabei achten wir auf Gleichwertigkeit aller Kinder und gehen respektvoll

mit der Persönlichkeit und den Bedürfnissen des Kindes um. Bei Konflikten unter Kindern, hören die Pädagoginnen/Assistentinnen zu, lassen beide Konfliktparteien aussprechen und leiten die Kinder an, dem anderen zuzuhören. Die Kinder werden unterstützt und ermutigt, Konflikte untereinander konstruktiv und eigenständig zu lösen. Bei Gewaltanwendung unter Kindern greift die Pädagogin/Assistentin ein und schützt beide Konfliktparteien.

Möglichkeiten zu einem friedvollen Miteinander und einer gewaltfreien Konfliktlösung:

- *Keinem Kind darf wehgetan werden (Schlagen, Treten, Zwicken, Spucken... sind nicht erlaubt).*
- *Kinder, die mitspielen möchten, nehmen Kontakt auf und kommunizieren verbal oder nonverbal, dass sie mitspielen möchten.*
- *Ich schütze mich selbst, indem ich erkenne, was ich möchte und was ich nicht möchte („Halt – Stopp, das mag ich nicht“ und ähnliche Formulierungen wie „Hör auf“).*
- *Es ist in Ordnung, wenn man wütend, frustriert ist oder einfach schlechte Laune hat. Ich weiß was mir, wenn ich mich so fühle, guttut.*
- *Die Kinder werden durch gezieltes Fragen von den Pädagoginnen/Assistentinnen angeleitet, die Konflikte eigenständig zu lösen. Die Sprachförderstrategien Redirect, Modellieren oder Fragen stellen, werden dabei angewendet. Den Kindern werden Hilfsmöglichkeiten zur Unterstützung der eigenständigen Lösung des Konfliktes angeboten.*
- *Die Pädagogin/Assistentin greift in den Konflikt ein, wenn die Kinder es nicht schaffen, den Konflikt eigenständig zu lösen oder Gewalt anwenden.*
- *Beide Konfliktparteien werden angehört und Strategien zur Konfliktbewältigung angeboten.*
- *Den Kindern Trost spenden, das gewaltbereite Kind in einen geschützten Raum bringen.*
- *Das Geschehene mit den Kindern in einer ruhigen Atmosphäre (in einem geschützten Rahmen) reflektieren.*
- *Die Kinder erkennen Gefühle und können diese verbalisieren und regulieren.*
- *Dem gewaltbereiten Kind Unterstützungsmöglichkeiten und Techniken in wiederkehrenden Situationen anbieten. Dem angegriffenen Kind Strategien zum Selbstschutz anbieten.*
- *Bei Grenzüberschreitungen in intimen, von uns beobachteten Spielsituationen, wird die Beobachtung behutsam, in einem geschützten Rahmen, mit den Kindern besprochen und die betroffenen Eltern informiert.*
- *Wir unterstützen ein friedliches Miteinander, bei dem Konflikte verbal und nicht körperlich gelöst werden.*

Konkrete Vorgehensweise, wenn dieses Verhalten von einer Pädagogin/Assistentin im PKB beobachtet wird:

- *Das physisch oder psychisch verletzte Kind aus der Situation nehmen und erstversorgen – je nach Einschätzung wird die Rettung gerufen und die Eltern informiert.*
- *Eine Kollegin wendet sich dem verursachenden Kind zu.*
- *Die Situation mit Datum notieren – Beobachtungsnotiz.*
- *Die Situation wird in der Gruppe und im Team aufgearbeitet.*
- *Entscheidung über weitere Unterstützungsmöglichkeiten treffen.*

4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Konkrete Vorgehensweise, wenn dieses Verhalten von einer Pädagogin/Assistentin im PKB beobachtet wird:

Was tun bei vagem Verdacht?

Wenn das Wohl des Kindes nicht akut gefährdet ist aber sich Verdachtsmomente zeigen:

- Keine vorschnelle Konfrontation.
- Unterstützung bei ifs-Kinderschutz holen.
- Versuchen am Kind dranzubleiben – Funktion als Vertrauensperson, ohne es zu bedrängen.
- Gedächtnisprotokolle verfassen über Aussagen und Verhaltensweisen des Kindes.
- Keine vorschnelle Konfrontation der Eltern/Bezugspersonen vor allem nicht, wenn der Gefährder im engsten Umfeld ist.
- Die Situation mit Datum notieren – Beobachtungsnotiz.
- Austausch mit Kollegin/im Team.
- Wir folgen den Empfehlungen des ifs Kinderschutz.

Was tun bei konkretem Verdacht?

Wenn das Wohl des Kindes akut (sichtbar) gefährdet ist:

- Das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen.
- Sicherheit und Schutz geben.
- Medizinische Hilfe leisten.
- Kein Aktionismus, ruhig und besonnen vorgehen.
- Eigene Bewertungen und Einstellungen klären, unbefangen sein, Sätze wie „das ist ja schrecklich was dir angetan worden ist!“ helfen nicht weiter.
- Hilfseinrichtung (Rettung, ifs Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe) kontaktieren.
Bei Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe - Besprechung über die weitere Vorgehensweise gemäß der Behörde.

Wie begegnen wir dem Kind?

- *Wir nehmen es ernst, hören zu und schenken ihm Glauben.*
- *Wir ergreifen Partei für das Kind.*
- *Wir fragen es nicht aus – keine Suggestivfragen.*
- *Wir ermutigen es, sich mitzuteilen.*
- *Wir versprechen nichts, was wir nicht einhalten können.*
- *Wir erklären ihm, dass man sich Rat und Hilfe holen muss.*

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- Dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen.
- Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde.
- Dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird.
- Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen.
- Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will.
- Dem Kind Unterstützung anbieten.
- Dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten).
- Das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- **Sichtweise der Eltern:** Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- **Zwischenbilanz:** Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- **Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:** Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll,

die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Im Praxiskindergarten Blasenberg wird folgendes angeboten:

Einbeziehen der Kinder im Morgenkreis zu Abläufen, Spielraumgestaltung, Projekten... mit Hilfe von Smileys

Team-Sitzungen:

In den regelmäßigen, gemeinsamen Besprechungen werden Beobachtungssituationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprochen haben, gemeinsam reflektiert. Bewusstseinsbildung!

Evaluierung:

Im Rahmen der jährlichen Konzeptanpassung wird das Kinderschutzkonzept gemeinsam im Team besprochen und auf seine Wirksamkeit reflektiert und wenn nötig Ergänzungen vorgenommen.

Team-Supervision:

Unter professioneller Begleitung stattfindende Prozessbegleitung – Fachliche und persönliche Entwicklungsprozesse - Fehlerkultur

Ausblick:

- *Elternmitwirkung - Evaluation mittels Fragebogen.*
- *Herbst 2024: 3. Workshop: „Dr. Spiele - Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern und daraus resultierende pädagogische Handlungsmöglichkeiten – Mag. Jutta Lutz-Diem.*
- *Herbst 2024: Elternabend zum Thema: „Kinder stark machen“ - Mag. Gréta Galambos.*

6 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialer Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

7 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Wustmann, Corina (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023
<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023
<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

